

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 25

Artikel: Bewegung in der französischen Armee

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 25.

Basel, 21. Juni.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Bewegung in der französischen Armee. (Fortsetzung und Schluss.) — Farbe der Wehrmannskleider. — Eidgenossenschaft: Eine Schenkung an das Bundes-Archiv. Ehrengabe an den schweiz. Rennverein. VIII. Division: Ausmarsch der I. Rekrutenschule, Chur. Waffenplatzvertrag. — Ausland: Deutschland: † von Franseky, General der Infanterie. Oesterreich: † Feldzeugmeister Freiherr von Rodich. Unterrichtspatronen für das 8 mm Repetir-Gewehr. Frankreich: Prämirung der Erfinder des rauchlosen Pulvers.

Bewegung in der französischen Armee.

J. v. S.

(Fortsetzung und Schluss.)

Höhere Militär-Bildungsanstalten.

Ueber zwei der grossen Militär-Ausbildungsanstalten, der Schule von St.-Cyr und der Schule von Saumur ist augenblicklich viel die Rede.

Man behauptete, der Kriegsminister — erschreckt durch die vielen eingereichten Demissionen im Offizierskorps — beabsichtige, allen Zöglingen von St.-Cyr die Verpflichtung aufzuerlegen, mindestens 10 Jahre, darin die 2 in der Anstalt verbrachten eingerechnet, im Offizierskorps zu dienen. Dem ist jedoch nicht so.

Jeder St.-Cyrien muss bei seinem Eintritt in die Schule ein Engagement zu 3jährigem, freiwilligem Dienste, 2 Jahre in der Schule und 1 Jahr im Regimente, unterzeichnen, dann ist er, wie jeder andere französische Bürger, frei und kann in seine Familie zurückkehren, wenn ihm solches beliebt und zwar mit dem Grade eines Unterlieutenants. — Er wird sich indess wohl hüten, dies zu thun, namentlich wenn er in Folge zahlreicher Demissionen im Offizierskorps die Aussicht auf rasches Avancement hat. — Diese Demissionen, statt der Armee zu schaden, werden sie nur kräftigen. Die jüngern Offiziere rücken rascher vor und fühlen ihren Diensteifer belebt; die demissionierenden Offiziere aber, die nach dem Gesetz doch dem Lande 25 Dienstjahre schulden, treten in die Reserve der aktiven Armee oder in die Territorial-Armee ein, wo sie grosse Dienste leisten werden. Andererseits hat der Staat doch Mittel, die jungen Zöglinge zu längerem Verweilen im

Offizierskorps zu veranlassen. Die Kosten der Schule belaufen sich etwa auf Fr. 6000 pro Jahr für den Zögling, wenn er recht sparsam ist. Nicht jeder St.-Cyr hat über solche Mittel zu verfügen. Ihm hilft der Staat mit ganzen, halben, viertel Freiplätzen und sonstigen Erleichterungen bei Anschaffung der Ausstattung (trousseau), je nach vorliegendem Bedürfniss. Solchen staatlich Unterstützten sagt dann der Kriegsminister: Ihr unterzeichnet die Verpflichtung zu 10jährigem Dienst, oder, falls ihr früher aus dem Offizierskorps der aktiven Armee treten wollt, ihr zahlt die genossene finanzielle Erleichterung zurück. Und das ist recht und billig!

Der französische Kriegsminister liebt augenscheinlich in radikalen Reformen mit dem Alten gründlich aufzuräumen. Nach seiner tief einschneidenden Reform des Generalstabes der Armee kommt jetzt die berühmte Kavallerieschule von Saumur an die Reihe. Die Schüler von St.-Cyr werden nach einem Jahre in die beiden Sektionen der Infanterie und der Kavallerie vertheilt, und jene der letzteren machen nach Beendigung der Schule, d. h. nach dem 2. Jahre einen Kursus von einem Jahre in Saumur durch. In Folge der Berichte der beiden letzten Inspekteure von St.-Cyr, der Generale Hanrion und Caillot, projektiert der Kriegsminister, die Zöglinge schon nach 6 Monaten in die beiden Sektionen zu vertheilen und den Kursus in Saumur ganz aufzuheben.

Diese für Saumur bedeutungsvolle Absicht des Kriegsministers hat Sensation gemacht. Die Hochschule der Kavallerie würde einfach in eine Kavallerie-Unteroffizierschule umgewandelt, wie solche für die Unteroffiziere der Infanterie in

Saint-Maixent und für die Unteroffiziere der Artillerie und des Geniekorps in Versailles bestehen. — Man bespricht diese neueste kriegsministerielle Reform nach allen Richtungen. Die Einen beklagen die Umformung einer Reitanstalt, an der die Generäle de Brach, Thornton, Lhotte und andere berühmte Reitlehrer so viele ausgezeichnete Reitergeneräle für die Armee ausbildeten, und das Verschwinden einer Stätte, wo die guten Prinzipien der Reitkunst streng gewahrt wurden. Die Andern, im Gegentheil, sehen im Projekte des Kriegsministers eine Ersparung an Zeit und Geld und glauben, der nunmehr 18 Monate speziell in seiner Waffe in St.-Cyr unterrichtete Zögling würde in seinem Regemente ein ebenso guter Kavallerie-Offizier werden, als wenn er noch 1 Jahr die Kavallerie-Hochschule in Saumur besuchte.

Das sind Ansichten. Die Reitkunst ist schwer, schwerer als wie der Laie denkt. Viele können auf dem Pferde sitzen und vielleicht auch darauf sitzen bleiben, wenn Ross und Reiter nicht einerlei Meinung sind, was wohl vorzukommen pflegt. Wenige können aber reiten. Wir beklagen daher im Interesse der gründlichen Ausbildung der französischen Kavallerie-Offiziere das Vorhaben des Kriegsministers.

Generalität.

Dass in der aus 100 Divisions- und 200 Brigade-Generälen bestehenden Generalität der Armee eine stete Bewegung herrsche, dafür sorgt das unerbittliche Gesetz der Altersgrenze, dessen Vor- und Nachtheile schwer gegen einander abzuwählen sind. Materiell sind diese höchsten Chargen der Armee nicht brillant gestellt, wenn man bedenkt, dass im Budget die Stelle eines Divisionsgenerals nur mit 18,864 Fr. und die eines Brigadegenerals mit 12,564 Fr. dotirt ist. Das ist so wenig, dass man auf andere Weise die Gehälter der höchsten Kommandostellen zu erhöhen sucht und ihnen sog. „frais de service“ und „indemnités de déplacement“ bewilligt, wodurch die Gehälter in folgender Weise aufgebessert sind: General Saussier, Gouverneur von Paris und zukünftiger Generalissimus der Armee 47,500 Fr., der Kommandant des XIV. Korps in Lyon 35,768 Fr., der Kommandant des XIX. Korps in Algier, 38,630 Fr., die übrigen Armeekorps-Kommandanten, wie die Divisionskommandanten in Algier 30,100 Fr., der Gouverneur von Nizza 29,200 Fr., der Brigadegeneral und Chef des Stabes des Gouverneurs von Paris 24,984 Fr., der Brigadegeneral und Chef des Stabes des XIX. Korps in Algier 23,868 Fr. u. s. w.

In den höchsten Kommandostellen lässt es sich schon gemüthlich leben, allein der eigentliche Sold der Generäle ist zu gering bemessen. Man fühlt es und beginnt sich mit der Aufbesserung

der materiellen Lage der Generäle zu beschäftigen. Ein Gesetz ist erlassen, welches den Generälen „en retraite“, die bislang nur ihre Pension von 10,000 Fr. bezogen, einige Vortheile zusicherte, die den Staatsschatz nicht belasten, den Betreffenden aber doch eine Art Genugthuung gewähren, und von denen der wichtigste wohl der ist, auch fernerhin die Eisenbahnen zu $\frac{1}{4}$ des Tarifs benutzen zu können. Die Generäle, welche vor dem Feinde mit Auszeichnung gedient haben, — es leben augenblicklich noch 7 dieser Veteranen — mussten sich bislang, wie die übrigen abgegangenen Generäle, mit ihrer Pension begnügen. Ihnen soll in Zukunft ihr volles Gehalt von 18,864 Fr. gelassen werden. Bravo!

Jetzt wird die Reihe an die aktiven höhern Offiziere und Generäle kommen, nachdem die materielle Lage der Unteroffiziere und Subaltern-Offiziere erheblich aufgebessert ist. Gewichtige Stimmen werden zu ihren Gunsten laut.

Disziplin.

Die Generalität ist hoch angesehen. Sie ist dem Lande ein leuchtendes Vorbild erfüllter Dienstpflicht und opferwilligen Patriotismus, und das Land sieht mit Bewunderung und Dankbarkeit auf die Männer, welche ihr Leben ganz und mit Auszeichnung seinem Schutze geweiht haben. Diese höchsten Vorgesetzten der Armee wachen mit ängstlicher Sorgfalt über die Aufrichtigkeit der Disziplin, selbst das Beispiel einer strengen Disziplin gebend. Wie musste daher das Land nicht erstaunt und erregt sein, als es jüngst Kunde erhielt von dem undisziplinarischen Verfahren eines Brigadegenerals, des die 2. Dragoner-Brigade befehligen General Hubert-Castex, welcher sich bei seinen Untergebenen beklagen zu müssen geglaubt, dass er nach Erreichung der vorgeschriebenen Altersgrenze die Armee zu verlassen gezwungen sei, ohne den Rang eines Divisionsgenerals, „der ihm nach der öffentlichen Meinung zuerkannt sei,“ erlangt zu haben.

Der Fall erregte gewaltiges Aufsehen und die öffentliche Meinung aller Parteien verurtheilte das unqualifizirbare Benehmen des Generals Hubert-Castex mit scharfen Ausdrücken.

Wir wissen nicht, ob der General, wie er behauptet, ein Opfer der Ungerechtigkeit geworden und wirklich in der Klassirungsliste übergegangen wurde. Da diese Liste nicht veröffentlicht ist, so können sich die ferner Stehenden in dieser Hinsicht kein Urteil bilden. Dem sei übrigens wie ihm wolle; General Hubert-Castex ist weder der Erste gewesen, noch wird er der Letzte sein, der den Dienst verlässt, ohne die Beförderung oder die Belohnung erreicht zu haben, die der Ehrgeiz seines ganzen Lebens waren und welche er als die gesetzmässig ihm zustehende Weihe

seiner Dienste ansah. Er musste das Unvermeidliche über sich ergehen lassen und durfte dem Lande nicht das traurige Schauspiel geben, dass ein General eine Angelegenheit von rein persönlichem Interesse in eine öffentliche, aufrührerische Kundgebung gegen das Oberhaupt der Armee, den Kriegsminister, verwandelt.

Das Land, empört über diesen groben Akt der Indisziplin, verlangte um so mehr strenge Bestrafung des Schuldigen, als dieser hochgestellt war.

Die Bestrafung ist erfolgt. Ein Kriegsgericht, in Paris abgehalten und von dem Marquis de Gallifet, einem langjährigen Freunde des Angeklagten präsidirt, verurtheilte den General „zur Reform.“

Avancement.

Der französische Soldat trägt bekanntlich den Marschallsstab im Tornister, und jeder St.-Cyrien ist von dem Bewusstsein durchdrungen, ein zukünftiger General zu sein. Das ist gut, dass dem so ist, das muss sein. Dass die zukünftigen Generäle daher den bestehenden Avancements-Verhältnissen ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden, das noch gültige Avancementsgesetz von 1832 lebhaft diskutiren und ein, den Bedürfnissen der heutigen Armee besser angepasstes neues, ihr Avancement regelndes Gesetz verlangen, liegt auf der Hand.

Auch hier möchte man sich den jenseits der Vogesen geltenden Avancementsbestimmungen, bei denen in allen Graden einzige und allein die Anciennetät gilt, nähern. Ein Major steht drüben an der bekannten „Ecke“. Es gelingt ihm nicht, sie zu passiren. Sein glücklicherer Hintermann ist auf die andere Seite gelangt und ihm bleibt nichts übrig, als die Armee zu verlassen und im Zivildienst passende Beschäftigung für den Rest seines Lebens zu suchen. Das möchte man in Frankreich nachahmen, wo man mit Neid auf die jungen deutschen Obersten sieht — bei Lichte betrachtet sind sie doch nicht so jung, als man irrtümlicherweise hier annimmt. — Man ruft einem Avancementsgesetz nach der Anciennetät mit der Befugniss alle Kapitäns und höhern Offiziere, welche den Anforderungen des Dienstes in irgend einer Weise nicht genügen, zu pensioniren.

Was geschieht jetzt? Alljährlich wird ein Avancements-Tableau aufgestellt, und alljährlich erregt dasselbe grosse Unzufriedenheit, weil man plötzlich mit Erstaunen sieht, dass der und der Eskadronschef, einer der ältesten nach dem Annuaire, doch nicht auf dem Tableau figurirt, während ein anderer Eskadronschef, dieser vielleicht einer der jüngsten seines Grades, zum Oberstleutnant vorgeschlagen ist und seine älteren und eben so dienst tüchtigen Kameraden

überspringen soll. Dann greift man heftig ein Gesetz an, welches das Avancement der ganzen Armee (Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie und Hülfsdienste) in der Weise regelt, dass die Kandidaten für die Grade von Lieutenant und Kapitain $\frac{2}{3}$ nach der Anciennetät und $\frac{1}{3}$ nach Wahl, für die Grade von Kommandant die Hälfte nach der Anciennetät und die Hälfte nach Wahl, und für die Grade von Oberstleutnant und Oberst nur nach Wahl befördert werden sollen. Das Avancements-Tableau ist nichts anderes als die Liste jener Offiziere, die zur Beförderung nach Wahl vorgeschlagen sind.

Die Art und Weise der Aufstellung dieser Tableaux ist es, die allgemeine Unzufriedenheit erregt. Verschiedene kriegsministerielle Dekrete haben diese Aufstellung zu regeln gesucht, ohne dass man dadurch zu einem allseitig befriedigenden, erfreulichen Resultate gelangt wäre.

In diesem Jahre hat Herr de Freycinet sich seiner Prärogative bei dem Avancement im Offizierskorps vollständig begeben und das System der Kommissionen, für drei Stufen, in volle Wirksamkeit gesetzt.

Es fungirt die regionale Kommission für die Aufstellung der Avancements-Tableaux für die Unterlieutenants, Lieutenants und Kapitäns; die höhere Kommission schlägt die Kommandanten, Oberstleutnants und Obersten zum Avancement vor und der oberste Kriegsrath (conseil supérieur de la guerre) stellt die Liste der zu befördernden Brigade- und Divisionsgeneräle auf. Der Kriegsminister selbst greift in keiner Weise in die Arbeiten dieser drei Kommissionen ein. Um jeden persönlichen Einfluss auf die in Paris tagende commission supérieure de classement zu hindern, hat er sogar den Armeekorps-Kommandanten untersagt, während der Dauer der Arbeiten dieser Kommission Urlaube nach Paris zu ertheilen.

Der Kriegsminister hat das Verlangen, möglichst unparteiisch, nur nach den Verdiensten der Kandidaten, die Beförderungen vorzunehmen und persönlich ganz aus dem Spiele zu bleiben.

So lange das Wahl-System noch bestehen bleibt, wird es ihm indess schwerlich gelingen, die Armee in jeder Weise zu befriedigen. Man wird stets die Kommissionen angreifen und sie der Parteilichkeit beschuldigen, und diese werden sich ungenirt ihrer Macht bedienen, weil sie durch die Person des Kriegsministers vor jeder Verantwortlichkeit gedeckt sind.

Am besten steht sich unbedingt die Generälichkeit bei diesem Avancements-Modus. Die Generäle erfreuen sich eines neuen und ganz besonders wichtigen Privilegiums: sie rekrutiren sich selbst unter alleiniger Mitwirkung von ihresgleichen, geschützt gegen allen fremden Einfluss;

sie rekrutiren sich unter Bedingungen, die keineswegs rasches Avancement und geheimen Ehrgeiz begünstigen; sie werden dafür sorgen, dass kein Offizier, so grosse Verdienste er auch habe, sich über das Gewöhnliche erhebe und im Laufschritt im Frieden, die höchsten Stufen der militärischen Hierarchie erklimme.

Die neuen Avancementskommissionen bedeuten das Reich, den Triumph der Mittelmässigkeiten. Der Ostracismus wird nicht ausbleiben.

Diese für die Armee nichts weniger als beruhigende und angenehme Lage wird nur durch ein neues Avancements-Gesetz, welches absolut nichts mit dem alten von 1832 zu thun hat, gebessert werden können. Man sagt, es sei in Vorbereitung, und de Freycinet werde sich damit ein unvergängliches Denkmal setzen. Jedenfalls wird er sich den Dank der Armee erwerben, selbst wenn es nicht nach allen Seiten hin befriedigen sollte.

Der jetzige Kriegsminister.

Derjenige, welcher mit einiger Aufmerksamkeit den in den letzten Monaten stattgehabten Vorgängen in der französischen Armee gefolgt ist, wird sich der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass sie in voller Bewegung begriffen ist. Die Uebernahme des Kriegsministeriums durch einen bürgerlichen, allen Eifersüchteleien zwischen den Generälen fernstehenden Minister hat ihr gegen alle Voraussetzung nur zum Vortheil gereicht. Die Armee hat ihr bürgerliches Oberhaupt ohne allen Protest angenommen und fühlt sich augenscheinlich wohl unter seiner Leitung. Die gefürchteten Reibungen haben sich nicht eingestellt, Alles ist glatt abgelaufen und die Maschine funktionirt so gut es ihr Mechanismus gestattet, dessen Komplizirtheit möglichst vereinfacht wird.

Mr. de Freycinet versteht zu befehlen, und diese Kunst sichert ihm den Erfolg. Er tritt den Generälen gegenüber mit feinem Taktgefühl auf, beweist überall eine Geduld, die mit wahrer Würde und mit ruhiger, beharrlicher Energie vereinigt ist, und setzt auf diese Weise seinen Willen eben sowohl durch, wie er den Eifersüchteleien der Generäle in Kompetenzfragen wirksam zu begegnen weiß.

Dem bürgerlichen Kriegsminister schweben grosse Ideen, weite, umfassende Pläne für die Leitung der Armee vor. Ihnen folgt er, überlässt jedoch in der Durchführung alle Detailfragen denen, welche die Obliegenheiten haben, sie richtig zu lösen, und die Armee steht sich nur gut dabei. Bei allen Personal-Angelegenheiten hat er sich stets so höflich, wohlwollend und gerecht gezeigt, dass er die Sympathie Aller, die mit ihm in Berührung kommen, im Fluge ge-

winnt. Er ist nicht allein wegen seiner Energie gefürchtet und wegen seiner Gerechtigkeit geachtet, sondern wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit auch geliebt. So lautet das allgemeine Urtheil in der Armee über den jetzigen Kriegsminister, den ersten bürgerlichen, dem Frankreichs Regierung die Leitung seiner Armee anvertraut hat.

Obgleich der französischen Armee fern stehend, haben wir doch seit langen Jahren viele freundliche Beziehungen zu ihr unterhalten und verfolgen die Bewegung, die sich in ihr kund gibt, mit sympathischen Gefühlen. Wir können ihr daher nur zu ihrem jetzigen Kriegsminister Glück wünschen, welcher sie, hoch über dem oft wüsten politischen Getriebe, in steter Arbeit zum Erfolge, zum Ruhm — der glänzenden Belohnung des Soldaten — führt.

Unter Freycinet hat die gewaltige militärische Maschine so bedeutende Verbesserungen erfahren, dass sie die Kraft des Landes nahezu voll ausnutzt: das neue Rekrutirungsgesetz funktionirt; alle Waffengattungen sind verstärkt; der Generalstab ist reorganisiert; die Unifikation des Soldes für die grosse Militärfamilie Frankreichs wird vorbereitet und steht nahe bevor; die Reglements der Truppen, wie der Administration sind revisiert und modifizirt; der Dienst der Eisenbahnen, des Etappenwesens, die Mobilisation und Konzentration sind der Gegenstand unausgesetzter Arbeit und leistungsfähig, wenn man ihrer bedarf.

So ist die französische Armee in steter Bewegung und Arbeit, ein wahres Bild des bewaffneten Friedens. Fin de siècle, würde man in Paris auf den Boulevards sagen.

J. v. S.

Farbe der Wehrmannskleider.

Im Laufe des letzten Jahres hat uns ein Landwehrhauptmann aus dem Engadin einen Artikel „über die Farbe der Bekleidung etc.“ eingeschickt. Er war der Ansicht: „Bei der grossen Tragweite und Präzision der neuen Handfeuerwaffen und Geschütze, müsse man, um die Verluste zu vermindern, der Farbe der Militärkleider die grösste Aufmerksamkeit widmen.“ Ueberzeugt von der Richtigkeit der gemachten Bemerkung haben wir den Artikel gerne aufgenommen und derselbe ist in Nr. 34 des letzten Jahrganges erschienen. Der Verfasser spricht in demselben u. A. die Ansicht aus: „Nicht blos der Waffenrock und die Hose, sondern auch der Kaput, die Gamaschen und die Kopfbedeckung sollten von hellgrauem Wollstoff gemacht werden.“ Er hatte in Bezug auf Stoff und Farbe das bekannte, wenn auch nicht schöne doch sehr dauerhafte Bündnertuch im Auge und wollte nur, dass dieses bei den Gebirgstruppen